



NIEDERSCHRIFT

Über die am Dienstag, den **15.03.2016** abgehaltene **2. Gemeinderatssitzung 2016** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Hopfgarten.

Beginn: 20.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Hopfgartner Franz

Anwesende: Gemeinderäte
Bgm.-Stv. Tönig Markus
Hopfgartner Marion
Schneider Richard
Hopfgartner Marion
Unterlercher Johann
Ploner Josef
Steinkasserer Gebhard
Hopfgartner Valentin
Steinkasserer Michael
Grimm Andreas
Blaßnig Günther

Entschuldigt: -x-

Zuhörer: -x-

Schriftführer: AL Veider Helmut

Die Einladung erfolgte schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindeamtstafel.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung der Gemeinderatsmitglieder
3. Bestellung der Organe der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rajach (Substanzverwalter, zwei Substanzverwalter-Stellvertreter, erster Rechnungsprüfer)
4.
 - a) Bestellung der Mitglieder in den Überprüfungsausschuss
 - b) Forsttagsatzungskommission, Bestellung eines Ersatzmitgliedes
 - c) Urlaubsregion Defereggental, Bestellung eines Gemeindevertreters
 - d) Sozial- und Gesundheitssprengel Defereggental-Kals, Bestellung eines Gemeindevertreters
5. Bildung eines Ausschusses für Familien-, Senioren- und Gesundheitsangelegenheiten
6. Beschlussfassung Waldumlage 2016
7. Beratung über "Sitzungsgeld" für die Mitglieder des Gemeinderates
8. **Änderung der Hundesteuerverordnung, Beratung und Beschlussfassung**
9. Anfragen, Anträge und Allfälliges



Dem Antrag von Bürgermeister Franz Hopfgartner über nachstehenden Verhandlungsgegenstand, der nicht auf der Tagesordnung aufscheint, abzustimmen, wird vom Gemeinderat einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt:

8. Änderung der Hundesteuerverordnung, Beratung und Beschlussfassung

Verlauf der Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnet der Vorsitzende die Gemeinderatsitzung.

Tagesordnungspunkt 2

Angelobung der Gemeinderatsmitglieder

Gemäß § 28 Abs. 1 der Tiroler Gemeindewahlordnung geloben alle Mitglieder des Gemeinderates in die Hand des Bürgermeisters, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Hopfgarten und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Tagesordnungspunkt 3

Bestellung der Organe der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rajach (Substanzverwalter, zwei Substanzverwalter-Stellvertreter, erster Rechnungsprüfer)

Am 01.07.2014 ist die Novelle zum Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996, LGBl. Nr. 70/2014, in Kraft getreten.

Gemäß § 36b Abs. 1 TFLG 1996 hat der Gemeinderat der substanzberechtigten Gemeinde aus seiner Mitte für die Funktionsperiode des Gemeinderates einen Substanzverwalter und einen ersten und zweiten Stellvertreter zu bestellen, ebenso einen ersten Rechnungsprüfer im Sinne des § 36b Abs. 5 TFLG 1996.

Der Substanzverwalter ist der erste Ansprechpartner der Agrargemeinschaft für die Agrarbehörde, der Sitz der Agrargemeinschaft und somit auch die Zustelladresse ist nunmehr das Gemeindeamt der substanzberechtigten Gemeinde.

Die Agrarbehörde (Abteilung Agrargemeinschaften) als Aufsichtsbehörde über die Agrargemeinschaften muss daher darüber Bescheid wissen, wer für die jeweilige Agrargemeinschaft zum Substanzverwalter oder Rechnungsprüfer bestellt wurde.

In der Gemeinde Hopfgarten sind für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Rajach (seit 1981) die oa. Organe aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellen. Sämtliche Unterlagen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rajach wurden vom bisherigen Substanzverwalter Jakob Veider, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 7 am 01.03.2016 im Gemeindeamt abgegeben.



Beschlussfassung:

Als substanzberechtigte Gemeinde der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rajach werden vom Gemeinderat Hopfgarten gemäß § 36b Abs. 1 TFLG 1996 und gemäß § 36b Abs. 5 TFLG 1996 folgende Organe aus der Mitte des Gemeinderates für die Funktionsperiode des Gemeinderates (2016-2022) bestellt:

Funktion, Name, Adresse	Abstimmungsergebnis		
	Ja	Nein	Enthftg.
Substanzverwalter: ■ Bgm. Hopfgartner Franz, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 76	10		1
1. Stellvertreter: ■ Ploner Josef, 9961 Hopfgarten i.Def., Plon 14	10		1
2. Stellvertreter: ■ Steinkasserer Michael, 9961 Hopfgarten i.Def., Dölach 13	10		1
Erster Rechnungsprüfer: ■ Blaßnig Günther, 9961 Hopfgarten i.Def., Ratzell 1	10		1

[GR7190_1349; 719-2-11]

Tagesordnungspunkt 4a

Bestellung der Mitglieder in den Überprüfungsausschuss

Gemäß § 109 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) bestellt der Gemeinderat folgenden Überprüfungsausschuss:

- | | |
|--------------------------|--|
| 1) Schneider Richard | Bürgermeisterliste "Gemeinsam für Hopfgarten" |
| 2) Blaßnig Günther | Tiroler Bauernbund – Ortsgruppe Hopfgarten |
| 3) Steinkasserer Michael | Tiroler Bauernbund – Ortsgruppe Hopfgarten |

Tagesordnungspunkt 4b

Forsttagsatzungskommission, Bestellung eines Ersatzmitgliedes

Gemäß § 19 Abs. 5 der Tiroler Waldordnung 2005 hat der Gemeinderat für eine Gemeinderatsperiode das Ersatzmitglied des Bürgermeisters als Mitglied der Forsttagsatzungskommission zu bestimmen.

Der Gemeinderat bestimmt Herrn

Ploner Josef **Bürgermeisterliste "Gemeinsam für Hopfgarten"**

zum Ersatzmitglied des Bürgermeisters als Mitglied der Forsttagsatzungskommission für die Gemeinderatsperiode 2016 bis 2022.

Tagesordnungspunkt 4c

Urlaubsregion Defereggental, Bestellung von Gemeindevertretern

Als Vertreter der Gemeinde Hopfgarten i.Def. in der Urlaubsregion Defereggental werden

Bgm. Hopfgartner Franz	Bürgermeisterliste "Gemeinsam für Hopfgarten"
Grimm Andreas	Tiroler Bauernbund – Ortsgruppe Hopfgarten
Schneider Richard	Bürgermeisterliste "Gemeinsam für Hopfgarten"



bestellt.

Tagesordnungspunkt 4d

Sozial- und Gesundheitssprengel Defereggental-Kals, Bestellung eines Gemeindevertreters

Als Vertreter der Gemeinde Hopfgarten i.Def. im Vorstand des Sozial- und Gesundheitssprengel Defereggental-Kals wird Herr

Tönig Markus

Bürgermeisterliste "Gemeinsam für Hopfgarten"

bestellt.

Tagesordnungspunkt 5

Bildung eines Ausschusses für Familien-, Senioren- und Gesundheitsangelegenheiten

Folgende Gemeinderatsmitglieder werden gemeinsam mit dem Gemeindevorstand mit der Bildung eines Ausschusses für Familien-, Senioren- und Gesundheitsangelegenheiten beauftragt:

Hopfgartner Marion

Bürgermeisterliste "Gemeinsam für Hopfgarten"

Ploner Josef

Bürgermeisterliste "Gemeinsam für Hopfgarten"

Blaßnig Günther

Tiroler Bauernbund – Ortsgruppe Hopfgarten

Weiters entscheidet sich der Gemeinderat zur Bildung nachstehender Ausschüsse:

- **Ausschuss für Jugendangelegenheiten**
- **Kulturausschuss**

Ausschuss für Jugendangelegenheiten

Folgende Gemeinderatsmitglieder werden gemeinsam mit dem Gemeindevorstand mit der Bildung eines Ausschusses für Jugendangelegenheiten beauftragt:

Hopfgartner Valentin

Tiroler Bauernbund – Ortsgruppe Hopfgarten

Kulturausschuss

Folgende Gemeinderatsmitglieder werden mit der Bildung eines Kulturausschusses (Veranstaltungen in der Gemeinde allgemein) beauftragt:

Tönig Markus

Bürgermeisterliste "Gemeinsam für Hopfgarten"

Grimm Andreas

Tiroler Bauernbund – Ortsgruppe Hopfgarten

Tagesordnungspunkt 6

Beschlussfassung Waldumlage 2016

Der Gemeinderat beschließt, die Waldumlage nach den gesetzlichen Bestimmungen gem. § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005 für das Jahr 2016 festzusetzen.

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage ist nach dem Verhältnis seines Anteiles an der Ertragswaldfläche in der Gemeinde ermittelt worden. Dabei wurde für den Wirtschaftswald ein Anteil von 50% des auf den Wirtschaftswald entfallenden Anteils an den Gesamtkosten und für den



Schutzwald im Ertrag ein Anteil von 15% des auf den Schutzwald im Ertrag entfallenden Anteils an den Gesamtkosten berücksichtigt (§ 10, Abs. 6 Tiroler Waldordnung 2005). Waldumlagen mit einem Betrag unter € 2,00 werden nicht vorgeschrieben. Die errechnete Waldumlage beträgt € 9.820,69, die Vorschreibungssumme beträgt € 9.812,55 (die Differenz betrifft Berechnungen unter € 2,00).

Berechnung Hektarsatz:		Berechnung Waldumlage:	
Personalaufwand Forstaufsichtsorgane 2015:	54.177,79 €	Wirtschaftswald:	2.422,37
Gesamtfläche Wirtschaftswald (WW):	102,4659 ha	Schutzwald im Ertrag:	7.398,42
Gesamtfläche Schutzwald im Ertrag (SiE):	1.043,5031 ha	Zwischensumme:	9.820,69
Gesamtfläche Ertragswald:	1.145,9690 ha	Abzug § 10 Abs. 7:	0,00
Hektarsatz 2016:	47,28 €		
Hektarsatz WW – 50%	23,64 €	Waldumlage vorl. 2016:	9.820,69
Hektarsatz SiE – 15%	7,09 €	Waldumlage 2016 – Endbetrag:	9.812,55

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

[GR1340_1355; 134_Waldumlage2016]

Tagesordnungspunkt 7

Beratung über "Sitzungsgeld" für die Mitglieder des Gemeinderates

Über eine finanzielle Entschädigung für die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Höhe einer allfälligen Abgeltung („Sitzungsgeld“) kann das Kollegialorgan autonom entscheiden. Mit Beschluss vom 27.04.2010 hat der bisherige Gemeinderat auf ein „Sitzungsgeld“ verzichtet und dafür aus Mitteln des ordentlichen Haushaltes für die Dauer der Funktionsperiode eine Sonderrücklage „Sitzungsgelder Gemeinderat“ gebildet. Die Höhe der Rücklage wurde mit monatlich € 200,00 festgesetzt. Das Guthaben auf dem Sparbuch beträgt per 31.12.2015 € 60,54.

Beschlussfassung:

Die Mitglieder des Gemeinderates, der weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes und der besonderen Ausschüsse (mit Ausnahme des Überprüfungsausschusses¹⁾) verzichten auf ein „Sitzungsgeld“ für die Dauer der Funktionsperiode im Gemeinderat. Dafür wird festgesetzt, dass jährlich ein Betrag von € 2.500,00 der Rücklage „Sitzungsgelder Gemeinderat“, beginnend mit 2016, zuzuführen ist.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

[GR0000_1356; 004-1/2016]

¹⁾ Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses beraten bei der konstituierenden Sitzung über eine finanzielle Entschädigung für ihre Tätigkeit. Das Ergebnis der Beratung wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Tagesordnungspunkt 8

Änderung der Hundesteuerverordnung, Beratung und Beschlussfassung

Auf Vorschlag des Vorsitzenden sollte aufgrund der Hundezucht von Frau Martina Cleve-Berisha, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 6 die aktuelle Hundesteuerverordnung der Gemeinde Hopfgarten, insbesondere § 3, geändert werden.



Auszug aus der Hundesteuerverordnung der Gemeinde Hopfgarten i. Def. gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.1993:

§ 3 Steuerbefreiung

Von der Hundesteuer sind bei Nachweis des Befreiungsgrundes befreit:

1. *Hunde, die für die Blindenführung ausgebildet und herangezogen werden.*
2. *Wachhunde, die ständig zum Bewachen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Magazinen, Lagerräumen, Lagerplätzen oder ähnlichen Betriebsstätten oder von Gebäuden, die mehr als 250 Meter in der Luftlinie vom nächsten bewohnten Gebäude entfernt sind, verwendet werden.*
3. *Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden.*

Beiliegender Entwurf der Hundesteuerverordnung, der einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, wird dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Vorbegutachtung übermittelt und nach Einlangen des Ergebnisses der Vorbegutachtung dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

[GR9200_1356; 902-5]

Tagesordnungspunkt 9

Anfragen, Anträge und Allfälliges

■ Ökostrom-Kraftwerk Defereggental (Verfahrensstand):

03.05.2011

Grundsatzbeschluss des Gemeinderates Hopfgarten zur Einreichung des gemeindeübergreifenden KW-Projektes beim Amt der Tiroler Landesregierung.

23.04.2013:

Beschlussfassung des Gemeinderates Hopfgarten über Einreichkosten für das Wasserkraftwerk Schwarzach-Oberstufe (Auszug aus dem Sitzungsprotokoll):

Mit Schreiben vom 14.08.2012 (GZ: LADStv-823-D/12-2012) hat das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft (Landesamtsdirektorstellvertreter Dr. Dietmar Schennach) eine Beurteilung nach dem Kriterienkatalog für das geplante gemeindeübergreifende Kraftwerksprojekt Schwarzach-Oberstufe abgegeben. Im Ergebnis der Gesamtbeurteilung wird festgehalten (bedingte Empfehlung), dass sich insgesamt eine Machbarkeit des Vorhaben ergeben kann. Eine Abwägung der öffentlichen Interessen ist jedenfalls erforderlich, allerdings erscheint die Machbarkeit der geplanten Wasserkraftanlage wegen der unübersehbaren Nutzeffekte gegenüber den Einflüssen auf das Gewässer und die Natur sowie unter Berücksichtigung der bereits vorgesehenen und potenziell zusätzlicher Ausgleichsmaßnahmen realistisch.

Mittlerweile liegt der Endbericht einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von der Planungsgemeinschaft Ing.-Büro Sprenger/Ing.-Büro Oberracher vor. Dieser Bericht basiert auf der Entscheidung, den Krafthausstandort gegenüber dem Projekt 2011 um rund 1300 m flussaufwärts zu situieren (südöstlich des Strauchschnittlagers in Plon).

Die Gesamtinvestitionskosten wurden mit € 22,1 Mio. errechnet, wovon € 2,9 Mio. über Fördermittel getragen werden. Es sind somit € 19,2 Mio. zu finanzieren. Nach In-



betriebsnahme der Wasserkraftanlage können auf Preisbasis 2013 jährlich rund € 140.000,00 erwirtschaftet werden (Stand April 2013).

Der abgeschätzte Kostenrahmen für die Erstellung der Einreichunterlagen und die Einleitung des wasserrechtlichen, naturschutzrechtlichen, forstrechtlichen sowie starkstromwegerechtlichen Bewilligungsansuchens (Planungsphase) bei derzeitigem Projektstand beläuft sich auf ca. € 350.000,00 (exkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) und setzt sich wie folgt zusammen:

Fachleistung	Kosten
▪ Bau- und Anlagentechnik	€ 80.000,00
▪ Raumplanung/Naturkunde/Ökologische und schutzwasserwirtschaftliche Begleitplanung	€ 75.000,00
▪ Gewässerökologie	€ 35.000,00
▪ Geologie/Hydrogeologie/Geotechnik	€ 20.000,00
▪ Projektbegleitung, Projektkoordination durch die Wasser Tirol Dienstleistungs GmbH	€ 25.000,00
▪ Geotechnisches Vorerkundungsprogramm	€ 40.000,00
▪ Projektentwicklung und Planungskoordination	€ 50.000,00
▪ Unvorhergesehenes (Behördenauflagen, Zusatzleistungen)	€ 25.000,00
Gesamtkosten (Planungsphase)	€ 350.000,00

Für die Aufbringung der Mittel ist folgender Aufteilungsschlüssel vorgesehen:

Aufbringung der Mittel / Aufteilungsschlüssel	Kosten
▪ Gemeinde St.Jakob i.Def.	30% € 105.000,00
▪ Gemeinde St.Veit i.Def.	30% € 105.000,00
▪ Gemeinde Hopfgarten i.Def.	30% € 105.000,00
▪ E-Werkgenossenschaft Hopfgarten reg.Gen.m.b.H.	10% € 35.000,00
Gesamtbetrag	€ 350.000,00

Für die finanzielle Abwicklung der Planungsphase wird aus steuerrechtlichen Gründen (Vorsteuerabzug) eine Arbeitsgemeinschaft als Gesellschaft nach bürgerlichem Recht (ARGE Planungsgemeinschaft Wasserkraftanlage Schwarzach Oberstufe) gegründet, welche zwischen den Gemeinden Hopfgarten i.Def., St.Veit i.Def. und St.Jakob i.Def. sowie der Elektrowerkgenossenschaft Hopfgarten reg.Gen.m.b.H. abgeschlossen wird.

Beschlussfassung 1:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. beschließt, für das geplante gemeindeübergreifende Kraftwerksprojekt Schwarzach-Oberstufe eine Arbeitsgemeinschaft als Gesellschaft nach bürgerlichem Recht (ARGE Planungsgemeinschaft Wasserkraftanlage Schwarzach-Oberstufe) zu gründen, welche zwischen den Gemeinden Hopfgarten i.Def., St.Veit i.Def. und St.Jakob i.Def. sowie der Elektrowerkgenossenschaft Hopfgarten reg.Gen.m.b.H. abgeschlossen wird.

Beschlussfassung 2:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. beschließt, die Kosten für die Planungsphase lt. oben angeführtem Aufteilungsschlüssel in der Höhe von € 105.000,00 exkl. MwSt. zu übernehmen. Darüber hinaus verpflichtet sich die Gemeinde Hopfgarten i.Def. zur Erfüllung des Finanzierungserfordernisses den Kostenbeitrag



wie folgt auf das zu eröffnende Baukonto „Planung WKA Schwarzach Oberstufe“ bei der Raiffeisenbank Defereggental einzuzahlen:

bis spätestens 30.06.2013	€ 55.000,00 und
bis spätestens 30.09.2013	€ 50.000,00.

Weiters verpflichtet sich die Gemeinde Hopfgarten i.Def., allenfalls notwendig gewordene weitere Kosten im Verhältnis ihrer Beitragspflicht (30%) unverzüglich einzubringen. Dies gilt auch in Bezug auf allfällige (Steuer)Nachforderungen vor allem in Verbindung mit dem Vorsteuerabzug.

Abstimmung: 11 JA-Stimmen

Beschlussfassung 3:

Aufbringung der Mittel:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. beschließt, die Kosten für die Planungsphase in der Höhe von € 105.000,00 wie folgt aufzubringen:

- ⇒ € 55.000,00 über Aufnahme eines Darlehens bei der Lienzer Sparkasse. Das Darlehen ist in 10 halbjährlichen Pauschalraten, beginnend am 01.01.2004, zurückzuzahlen. Die Sollzinsen werden zu einem fixen Zinssatz pro Zinsenperiode verrechnet. Der Zinssatz für die erste Zinsenperiode beträgt 1,3120% p.a., Zinsanpassung vierteljährlich, erstmals am 01.07.2013, entsprechend der Entwicklung 3-Monats-EURIBOR +1,1000% p.a.

- ⇒ Die Finanzierung des Restbetrages von € 50.000,00 erfolgt aus Mitteln des ordentlichen Haushaltes 2013 und 2014.

Abstimmung: 11 JA-Stimmen

25.07.2013

Gründung der ARGE Planungsgemeinschaft Wasserkraftanlage Schwarzach Oberstufe Ges.n.b.R (Kooperationsvertrag)

12.08.2014

Vorlage der Projektunterlagen „Ökostrom-Kraftwerk Defereggental, EINREICHPROJEKT – AUG. 2014“ im Bereich Hopfgarten / Plon – St. Veit i.D. durch die ARGE Planungsgemeinschaft Wasserkraftanlage Schwarzach Oberstufe Ges.n.b.R, bestehend aus den Gemeinden Hopfgarten i.D., St. Veit i.D. und St. Jakob i.D. sowie der Elektrowerkgenossenschaft Hopfgarten i.D. reg.Gen.mBH vertreten durch Bürgermeister Franz Hopfgartner, Bürgermeister Vitus Monitzer, Bürgermeister LA Mag. Gerald Hauser und Obmann Ernst Blaßnig und

Ansuchen um die wasser-, forst-, starkstromwege- und naturschutzrechtlichen Bewilligung für das Ökostrom-Kraftwerk Defereggental beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasser-, Forst- und Energierecht.

06.05.2015

Wasser-, forst- und energierechtliches Bewilligungsverfahren.

Im Zuge der Bewilligungsverhandlung wurde noch vor Schluss der mündlichen Bewilligungsverhandlung von der AAE-Hydro Solar GmbH, vertreten durch Herrn Ing. Wilfried Klaus, Kötschach 66, A-9640 Kötschach-Mauthen, Unterlagen über ein widerstreitendes Kraftwerksprojekt vorgelegt und wasserrechtlich beantragt.



Anmerkung:

Derzeit liegt noch keine rechtskräftige Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes in diesem Widerstreitverfahren vor.

30.11.2015

Mit Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz Rechtliche Angelegenheiten vom 30.11.2015 wurde festgestellt, dass für das Vorhaben Öko-Strom-Kraftwerk Defereggental keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Dagegen haben der WWF und das ÖKOBÜRO-Allianz Umweltbewegung, der Umweltdachverband sowie der Verein zum Schutz der Erholungslandschaft Osttirol jeweils eine Beschwerde eingebracht.

Das Bundesverwaltungsgericht ist für die Behandlung dieser Beschwerden zuständig.

19.02.2016

Mit Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichtes vom 19.02.2016 wurden die Beschwerden abgewiesen.

- Auf Anfrage von GR Ploner Josef gibt der Vorsitzende bekannt, dass die tatsächliche Holzmenge, die im Jahr 2015 geerntet wurde (Holzeinschlag), 1.741,96 fm betrug. Der geplante Holzeinschlag (Hiebsatz) für das Jahr 2016 beläuft sich auf rund 1.400 fm.
- Folgende Aufgaben sollten laut Anregung von GR Ploner Josef vom Gemeindeforstwart (rechtzeitig) erledigt werden:
 - Ausschreibung von Schlägerungsarbeiten im Gemeindeforst
 - Einholung von Angeboten für Rundholzverkäufe
 - Zusammenarbeit mit Maschinenring bzw. Waldpflegeverein (Förderungen)
- Am 24.04.2016 findet die Bundespräsidentenwahl statt. Die Zusammensetzung der Gemeindeforst- und Sonderwahlbehörde ergibt sich aufgrund des Ergebnisses der Nationalratswahl vom 29.09.2013. Die Sitzung der Gemeindeforst- als auch der Sonderwahlbehörde findet am Donnerstag, den 24.03.2016 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes statt.

Ende: 21:30 Uhr

Der Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Der Schriftführer: